

Heimatschutz und Rheinau = La Ligue du Patrimoine et l'affaire de Rheinau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **48 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz und Rheinau

Die im zuständigen Bundesdepartement immer noch andauernden rechtlichen Prüfungen der Volksinitiativen betr. das Kraftwerk Rheinau und die derweilen ununterbrochen voranschreitenden Bauarbeiten in Rheinau selbst beginnen auch im Kreise des Heimatschutzes wachsendes Erstaunen und Unmut zu erregen. Sie fanden an der Hauptversammlung des Zürcher Heimatschutzes vom 31. Oktober 1953 in folgender Resolution ihren Niederschlag:

»Die ordentliche Jahresversammlung der »Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz« vom 31. Oktober 1953 stellt mit Erstaunen fest, daß die Bauarbeiten am Kraftwerk Rheinau nach wie vor intensiv weitergeführt werden, obwohl bereits anfangs dieses Jahres bei den Bundesbehörden eine die Aufhebung der Baukonzession verlangende Volksinitiative eingereicht wurde.

Der Zürcher Heimatschutz wünscht deshalb dringend, daß die von ihm unterstützte Initiative unverzüglich den eidgenössischen Räten zur parlamentarischen Verabschiedung unterbreitet und dann sofort zur Abstimmung dem Schweizervolk vorgelegt werde; bis dahin sind die Bauarbeiten einzustellen.«

Auch der Landesvorstand des Heimatschutzes hat die Lage am 5. Dezember in Zürich erneut geprüft und folgende Entschlüsse gefaßt:

1. Die materielle Stellungnahme zur Frage des Kraftwerks Rheinau und den beiden Verfassungsinitiativen ist und bleibt Aufgabe der Sektionen des Schweizer Heimatschutzes.
2. Der Zentralvorstand spricht die dringende Erwartung aus, daß der Bundesrat den Eidg. Kammern nunmehr unverzüglich Bericht und Antrag unterbreite, bzw. daß die Kammern ohne den bundesrätlichen Bericht abzuwarten aus eigener Kompetenz zu den beiden Initiativen Stellung nehmen.
3. Der Heimatschutz verlangt, daß beide Initiativen dem Volke unter allen Umständen zur Abstimmung unterbreitet werden. Das verfassungsmäßig gewährleistete Initiativrecht des Volkes darf weder durch eine administrative noch parlamentarische Zensur verkürzt werden.

La Ligue du Patrimoine et l'affaire de Rheinau

Les initiatives populaires lancées contre la concession du barrage de Rheinau attendent toujours à la Chancellerie fédérale qu'on veuille bien leur faire un sort. Pendant ce temps, les usiniers poursuivent activement les travaux... L'indignation que soulève cet état de choses a gagné jusqu'à notre Ligue, qui était pourtant restée officiellement neutre dans la bataille. L'assemblée générale de la section zuricoise (qui, elle, a patronné les initiatives) a voté, le 31 octobre dernier, une résolution exprimant son vif étonnement et demandant instamment que les initiatives soient soumises aux Chambres fédérales sans plus de retard, et que, par conséquent, les travaux soient suspendus jusqu'à nouvel ordre.

Le comité central de la Ligue s'est occupé de la chose à son tour et, le 5 décembre dernier, a défini sa position comme suit:

1. Liberté est laissée aux sections d'adopter l'attitude qui leur convient. Toute prise de position reste de leur ressort.
2. Le comité central souhaite que le Conseil fédéral soumette très prochainement son rapport et des propositions aux Chambres.
3. Dans tous les cas, la Ligue du Patrimoine demande que les deux initiatives soient soumises au peuple. Le droit d'initiative ne doit pas être rendu illusoire, par des retards plus ou moins concertés de l'administration ou du parlement.